

04.05.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die Verpflichtung des Stadtrats

Michael Haug

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde der für Herrn Stadtrat Michael Gänßle Nachrückende, bei der Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte am 26.05.2019 Gewählte, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Der Vorsitzende wies Herrn Stadtrat Michael Haug zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies er dabei auf § 17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Sodann sprach Herr Stadtrat Michael Haug die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Zur Beurkundung:



Dr. Bader

Oberbürgermeister